



Universitätsbibliothek Paderborn

Was soll ein Mann ohne Kopff

Das ist: Kurtzer/ gründtlicher Discurs, Daß die Allgemaine/ Catholische/
Christliche sichtbare Kirch auch ein sichtbares allgemeines Haupt haben/
vnd nicht Acephala, oder Kopffloß auff Erden sein solle

Forer, Laurenz

1653

urn:nbn:de:hbz:466:1-36214



Th. 1331.



f VII
26





Was soll ein Mann ohne Kopff;

Das ist:

Kurzer / gründlicher Discurs,

Daß die

Allgemaine / Catholische /

Christliche sichtbare Kirch auch ein sicht-

bares allgemaines Haupt haben / vnd nicht

Accephala, oder Kopffloß auff Erden

seyn solle.

Durch

LAVRENTIVM FORERVM

der Societet J E S V Priestern / SS. Theol:

Doctorn,

Der erste Theil.

Cum Licentia Superiorum,

Et

Privilegio Caesaris.



Gedruckt

In der Oberpfälzischen Haupt Statt Amberg /

bey Georgen Haugenhofer / im Jahr Christi /

M. DC. LIII.

Soctus 1657 Paderb. 1657.

Einige Gedanken über die

Wahrheit

von Johann Gottfried Herder

1794

Herder, Johann Gottfried

Einige Gedanken über die

Wahrheit

von Johann Gottfried Herder

1794

Herder

Herder, Johann Gottfried

Einige Gedanken über die

Wahrheit

von Johann Gottfried Herder

1794

Herder



Herder

Herder, Johann Gottfried

Einige Gedanken über die

Wahrheit



Es ist ein bekandtes Teutsches Sprichwort/ Was soll ein Mann ohne Kopff; welches einmals einem alten Soldaten gar wol ist zuflatten kommen. Dann als er vnder dem Glorwürdigsten/ hochberühmtesten/ vnd Gottseligsten Kayser Carolo dem fünfften vil vnd lange Jahr im Kriegswesen gedienet/ vnnnd endlich sich in etwas grob vbersehen/ ist er durch das ordentliche Kriegs Recht zum Strang verurthailt worden: Hat derowegen/ vmb eine Gnad zubitten/ für ihr Kayserliche Mayestet selbst gang inständiglich begehrt/ vnd angehalten/ in Hoffnung/ er wurde bey dero selben/ die Thür der Barmherzigkeit noch offen finden: welches ihm auch ist zugelassen vnd vergunnt worden; vnd nach dem er sein Bitt bey Ihr Kayf. Mayestet hat auff das kläglichst fürgebracht/ hat allerhöchst gedachter Kayser/ ihm diese Gnad angeboten/ daß er vom Strang zwar frey vnd loß/ aber nit von dem Schwerde sein solle. Da sprach der Soldat mit wainenden Augen; Allergnädigster Kayser/ Was soll ein Mann ohne Kopff. Wie wolten Ewr Kayf. Mayest. Krieg führen/ vnd wider Ihre Feind obsigen/ wann Ihre Soldaten keine Köpff/ vnd Ihr Kriegsheer/ ja das ganze Römische Reich kein Oberhaupt hette? Auff diese einsältige Red hat der mildeste Kayser/ lachend befohlen/ man soll diesem alten Teutschen Knecht/ der ihm so offte seine Feind hab schlagen helfen/ auch den Kopff lassen: Es könne ja nit gelaugnet werden/ daß ein Mann ohne Kopff/ vnd ein Reich ohne König/ vnd ein Kriegsheer ohne General vnd Oberhaupt/ nichts seye. Wann wir diese Sach recht bedencken/ vnnnd ohne Passion zu Gemüt führen/ sehen wir gar leichtlich/ daß diser Spruch nit weniger sich auff die Allgemaine Christliche Kirch reime/ vnd appliciren lasse; also daß auch wir mit bestem Fug sagen können/ Was soll ein sichtbare

A ij

Kirch/

Kirch oder sichtbare Gemaind/ohne ein sichtbares Haupt?
 Man ist zwar allerseits mit einander einig/ Christus der ewige Sohn
 Gottes/ seye das höchste Principal Oberhaupt dises seines Corporis
 mystici, das ist/ dises Leibs der Kirchen/die er mit seinem kostbaren
 Blut/ vnd schmerzlichen Tode so thewer erworben vnnnd erkaufft/ auch
 noch heutigs Tags/ mit seinem immerwehrenden Einfluß der innerli-
 chen Gnaden/ der Göttlichen Einsprechungen/ der Gerech: vnd Hei-
 ligmachung seiner Gliedmassen/ würcklich zu erhalten/ vnd zu regieren
 nicht vnderlasset.

Jedoch weil besagter Leib eine sichtbare Versammlung der rechten
 Glaubigen ist/ wie ich im Ersten vnd andern Theil des Altherkoma-
 menen Pabstthums erwisen/ vnd daher auch durch ein sichtba-
 res/ wiewol von dem Wellichen ganz vnderschiedenes Regiment/
 (sintemal das natürliche mit dem vbernatürlichen nit zuuermengen)
 in guter Ordnung/ Einigkeit vnnnd Beständigkeit gubernirt werden
 muß: der Herr Christus aber jetzt nach seiner Himmelfahrt/ nicht
 mehr in sichtbarer algener Gestalt seiner Kirchen persönlich vorstehet/
 vnd bewohnet: Also vnd bey solcher Beschaffenheit/ ist Hauptsäch-
 lich noch der Stritt/ vnd die Frag zwischen vns Catholischen/ vnd vns-
 serem Gegenthail/ ob nemlich Christus der Herr bey seiner Hims-
 melfahrt jemand auff diser Welt habe hinterlassen/ der in seinem Na-
 men die ganze Christliche Gemaind/ souil das äußerlich Kirchenwesen/
 im Geistlichen (das ist/ im Predigen/ in Raichung der Sacramenten/
 in Bestellung der Kirchendiener/ in Erklärung vnnnd Erörterung der
 sárfallenden Glaubenszweiffeln/ &c.) betrifft/ auff Monarchische Weiß
 (allermassen er selbst in den Tagen seines Fleischs/ mit leiblicher Ge-
 genwart/ solches gethan) zu regieren ordenlichen vnnnd rechtmässigen
 Befelch vnnnd Gewalt habe/ oder nicht? Vnd im Fall ein solcher von
 dem Herrn verordnet were; obs sárs zewente der heilig Petrus/ auß
 den Apostlen derselbe gewesen seye? Vnd drittens/ ob darumb dise
 Ober-Hochheit jetzt dem Römischen Bischoff/ oder Pabst/ vnnnd sonst
 keinem anderen gebühren solle? Auff alle dise drey Fragen geben die
 Protestirende ins gemain Antwort mit Nein; wir Catholische aber
 mit

mit Ja/ vnd wir zwar auß bestem/ beständigen/ vnnnd bißhero niemal zu gnügen widerlegten Grund.

Was die erste Frag belanget/ (darvon wir in diesem Tractatlein allein handeln werden) probieren wir vnserer Meinung mit dreyen Argumenten.

Zum ersten/ Es ist keines weegs zuglauben/ daß Gott der Jüdischen Synagog im alten Testament einige Vollkommenheit/ die zu besserem ihrem wolständigen Regiment gedeylich war/ gegeben hab/ die er nicht auch auff ein trefflichere Weiß/ der wahren Christlichen Kirchen habe zu solchem End/ auch mitgetheilt vnd geschenckt. In Besedencken/ daß die Synagog nur die Figur/ vnd das Vorbilde/ die Christliche Kirch aber das Figuratum vnd Vorgebildete: die Synagog allein die Wad vnd Agar; die Kirch aber die befreute: Gal. 4. 31. Die Synagog der Schatten/ die Kirch aber der wahre Leib. 1. Corinth. 10. 21. Hebr. 10. 1. Deswegen etwelche Analogia, vnd gewisse ähnlichkeit/ oder Gleichförmigkeit vnfehlbarlich zwischen disen beyden sein muß; Wassen die H. H. alte Kirchenlehrer beweisen/ sonderlich S. Augustinus lib. 83. qq. q. 61. Serm. 49. de Verb. Dom. & Serm. 86. de tempore.

Nun aber hat Gott die Synagog im alten Testaments mit diser Vollkommenheit zu besserem ihrem wolständigen Regiment begabet/ daß sie nach Gott (der zweifels ohne derselben höchstes Oberhaupt das zumal auch gewesen) noch ein anders sichtbares/ lebendiges Haupt/ das ist/ den hohen Priester/ vnnnd also ein Monarchisches Regiment gehabt hat/ durch welches sie jederzeit/ so lang sich ihr von Gott fürgesetzter Termin erstreckt/ ist gubernirt worden; welchem alle andere Glieder dieses Leibs haben müssen vndergeben sein/ vnd gehorchen Deut. 17. 12. da man liest: Wer aber sich wird hoffertig erheben/ vnd des Priesters Gebott nicht gehorsamen/ wird des Todts sterben.

So ist derhalben keines wegs zuglauben/ daß Gott seine Christliche Kirch diser schönen Vollkommenheit nit auch wollen theilhaftig machen/ vnd sie damit begaben: weil solche zu fürtrefflicherem Regiment

4 Kurzer Discurs, vom sichtbaren Haupte
ment sehr dienlich ist. Wiewere sonst ein rechtschaffene Analogia,
Correspondenz, vnd ähnlichkeit zwischen der Kirchen vnnnd der Syna-
gog? zwischen dem Schatten vnd dem Leib gewesen? Wer hat jemal
gesehen einen Schatten mit einem Kopff/ dessen Leib kein Kopff hatte?
were das nit ein wunderlich vnd vnerhörtes Ding?

Zum anderen/ die Christliche Kirch wird in H. Schrift ver-
glichen einem wolgeordneten Kriegsheer. Cant. 6. 3. einem
Königreich/ Daniel. 2. 44. Matth. 13. 24. 31. 33. 44. 47. einem ein-
sigen Schaafstall/ Joan. 10. 16. einem wolangestellten Hauß-
Regiment. Matth. 24. 45. Lucæ 12. 42. 1. Timoth. 3. 15. einem
Menschlichen Leib. 1. Corinth. 12. vnd diß alles ist von der sichtba-
ren Kirchen geschriben.

So ist dann nothwendig/ daß bey diesem Kriegsheer ein sicht-
barer General Oberster; bey diesem Königreich ein sichtbarer Kö-
nig; bey diesem Schaafstall ein sichtbarer Hirt; bey diesem Hauß
ein sichtbarer Haußvatter/ oder Haußmeister; bey diesem Leib
ein sichtbares Haupt/ vnd also ein Monarchisches Regiment seye.

Dann was were (vmb Gottes willen) für ein Confusion, Zwys-
spalt vnd Verwirrung bey einem Kriegsheer/ wann vier/ sechs/ zehen
oder mehr hohe Officier, mit gleichmäßigem Gewalt demselben vor-
stünden/ vnd dasselb regierten? wurde nicht einer da/ der ander dort hin-
auf wollen/ vnd also die Victori dem Feind in die Hand gespilet werden?

Was were in einem Königreich für ein Vnordnung/ Riß
vnd Trennung/ da ein jeder wolte Meister/ vnd keiner dem anderen vns-
derthänig sein? Sage nit Christus außdrucklich Lucæ 11. 17. Ein jedes
Reich/ das in ihm selbst zerthailet ist/ wird verwüstet werden? Wer
weist auch nit/ wie vbel bey vilen Hürten gehütet/ vnnnd wie armselig die
Schäfflein versorget werden? In einem Hauß haben gehet gleich-
fals alles zu grund/ vnd vnders vbersich/ wann vil Commandanten
darin seynd; wann Mann vnd Weib nit recht zusammen sehen/ noch
die gebührende Subordination gegen einander halten: da ist nit mög-
lich/ daß man könne in Frid/ Lieb vnd Einigkeit leben/ vnd im zeitlichen
nicht

nicht verderben. Wie hohe Nothurfft es seye/ daß im menschlichen natürlichen Leib ein Haupt sey/ ist mäntiglich bekant: welche Nothurfft gewißlich nit weniger sich erzaget in dem Corpore morali, vnd mystico, das ist/ im Geheimbnus Leib Christi; welcher Leib ob er schon eines theils/ souil den wahren Glauben/ den Einfluß der Göttlichen Gnad/ den innerlichen Verueß/ die Gerechtfertigung vnd Heiligmachung betrifft/ vn sichtbar ist; so ist er doch anders theils sichtbar vnd bedarff eines sichtbaren Hauptes/ souil das predigen des Göttlichen Wortes/ die öffentliche Bekanntnuß des Glaubens/ (welcher da ist auß dem Gehör/ Rom. 10.) die Raichung der H. Sacrament/ die Nothwendigkeit/ auff daß die Strittigkeiten zwischen den Parteyen erörtere vnd entschidet/ das Vbel gebührend abgestraffet/ die Ministeria vnd Kirchendienst ordentlich bestellet vnd besetzt werden/ zc. wie der Apostel Geschichte bezeugen. Vnd vmb diser Ursach willen/ kan keiner mit gesunder Vernunft laugnen/ es seye/ in der Kirchen/ zu Verhütung allerley Riß/ Spaltungen/ vnd Vnordnungen höchst vonnöthen/ daß ein Sichtbarliches/ Obrikeitliches Haupt vorhanden sey/ welches in leiblicher Abwesenheit des höchsten Principal Oberstens vnd Feldherrens an dessen Statt/ vnd in seinem Namen disem Kriegsheer als ein General Leutenant; disem Königreich/ als ein ViceRes disem Schaaffstall/ als des Obersten Hirtens Vnderhirt; diser Haushaltung/ als ein Hausmeister; vnd disem sichtbaren Leib/ als ein nachgesetzter sichtbarer Verwalter vorstehe/ vnd souil die Kirch ein äußerliche sichtbarliche Gemeind ist/ auch mit äußerlichen Aemtern/ vnd Vbungen vmbgehee/ vnd nothwendig zu thun hat/ alles in guter Ordnung erhalte vnd verwalte; Inmassen dann Christus der H. Lucæ am 12. 24. selbst gar klar dem Petro hat zuuerstehen geben/ daß ein solcher Schaffner/ oder Verwalter in dem Haus Gottes/ das ist/ in der gangen Allgemeinen Kirchen sein werde/ da er gesprochen; Wer mainst du/ ist ein trewer vnd kluger Außspender/ welchen der H. Er: ober sein Haus gesind gesetzt hat/ auff daß er ihnen den Waizen/ nach der Maß/ zu seiner Zeit mittheile?

Zum

Zum dritten/ Wann kein sichtbares/ allgemaines Haupt der ganzen Kirchen ist/ so folgt/ daß die Kirch in der Substanz von ihrem Ursprung/ vnd ersten Stand abgewichen/ vnnnd jetzt ein ganz andere Kirch sey/ als sie anfangs gewesen/ vnnnd von Christo erstens fundirt/ vnd eingesetzt worden; welches gar ungereimbt/ vnd nicht kan vernünftig gesagt werden.

Dann alsdann wird ein Gemeind in der Substanz ein andere Gemeind/ wann die Formb vnd Weisß des Gubernaments in der Substanz geändert wird: als wann man ein Monarchisches Regiment/ da nur ain Haupt regiert/ in ein Aristocratisches/ oder Democratisches Regiment/ da ihrer vil regieren/ verwandelt: massen diser Zeit in England geschehen.

Dis aber were auch mit der Kirch Christi geschehen/ so sie jetzt ganz kein sichtbares Haupt hette; Diweil ihr Regiment anfangs bey Lebzeiten/ vnd Anstellung der Kirchen ist Monarchisch gewesen/ vnnnd von Christo allein/ sowol in Bestellung der Kirchendiener/ vnd Apostelen/ als in Verordnung anderer nothwendiger/ äußerlicher Dingen/ ist gubernirt worden; bey welchem Gubernament er es auch hat also lassen verbleiben/ vnd kan auß der Schrifft nie erweisen werden/ daß er dise Weisß vnd Formb der Monarchey jemals habe geändert.

Vnd bringet dis Orths ganz keinen Mangel oder Änderung in der Substanz, wann ein Monarch zur Zeit seiner leiblichen Abwesenheit/ sein Reich laisset durch einen Statthalter/ oder ViceReverwalten. Dann ain weg/ als den anderen ist/ vnd bleibt es noch ein Monarchia, vnd in seiner vorigen Formb vnd Manier zuregieren; sintemal da auch die Regl gültig/ Quod quis per alium facit, per se facere censetur. Was einer durch ein anderen thut/ das wird gehalten/ als wann ers selbst thete.

So wird derhalben von vns Catholischen gar recht vnnnd wol gelehrt/ daß die Allgemaine Christliche Kirch auch ein sichtbarliches Oberhaupt haben könne vnd solle.

Die erste Einred des Gegentheils.

Christus der Herr ist ainzig vnd allein das Oberhaupt der Christlichen Kirchen/ vnnnd hat seinen Jüngern darinn das Herrschen verboten.

ten. So kan derowegen neben ihm kein anders Haupt der selben vor-
gesetzt werden/ man wolte dann ein Monstrum vnnnd Zwenköpff-
ges Wunderthier auß dem Geheimbnus Leib Christi/ vnd auß der
Kirchen machen; welches abschewlich zugeedencken.

Antwort.

Erstlich ist ein mercklicher Vnderscheid zwischen einem Prin-
cipal vnnnd höchsten Haupt in einem Corpore morali, oder sittli-
chen Leib/ vnd zwischen einem Ministerial vnnnd nachgesetztem
Haupt; Auff die erste weiß/ ist Christus vnser liebster/ ainzigster/ Erlös-
ser vnd Seeligmacher/ ainzig/ vnnnd allein/ vnnnd sonst durch auß kein
Mensch/ das Haupt der Allgemainen Kirchen: auff die andere weiß
aber kan gar wol die Kirch noch ein anders Haupt/ ohne allen Nach-
theil vnd Schmälerung der Principal Hochheit des Herrn Christi ha-
ben: Gleich wie in einem Königreich niemand als der König/ das
Principal Haupt ist/ vnd bleibt; ob schon in seiner Persönlichen Abwes-
senheit ein Vice König/ oder Königlicher Statthalter/ dasselbige Krafft
von dem König rechtmässig habenden Gewalts/ ministerialiter oder
Dienstweiß guberniert vnd verwaltet/ dann dises in einem moralischen
vnnnd sittlichen Leib gar wol sein/ ob es schon in einem natürlichen Leib
nit statt haben kan.

Vnd ein gleichmässige Warnung hat es mit dem Herrschen/wel-
ches Christus Lucæ 22. v. 26. den Apostelen verboten: dann er mehr
nicht hat sagen wollen/ als/ es solle keiner auß ihnen sich geduncken las-
sen/ daß er in Regierung der Kirchen (es seye gleich die Allgemaine/
oder Particular-Kirch) der Principal, Allerhöchste/ vnnnd farnembste
Oberer seye; sondern ein jeder/ welcher anderen ordentlich werde vor-
stehen/ solle vnvergesen sein/ vnnnd gänglich dafür halten/ er seye nur
ein Minister, Verwalter vnnnd nachgesetzter Diener des Principalen,
dahero ihnen nicht gebühre/ daß sie mit solchem absoluto dominatu,
vnd mit lödlich freyer Beherrschung die Kirchen/ vnd die Christglau-
bigen/ als wie die Weltliche König vnd Potentaten ihre Königreich/
Land vnd Leuth/ regieren/ vnd guberniren. Vnd dise Antwort ist dem
Gegenthail vnmöglich vmbzustossen.

B

Zum

Zum andern schreien wir diß Argument dem Gegenthail/ alsbald / in den Busen zurück; Dann ist ihm also / daß man auß dem Leib Christi ein Zwenköpffiges Monstrum machet/ wann man auff Erden/ neben Christo / noch ein anderwertiges Haupt in der Kirchen erkennet/ vnd zulasset/ so folgt geraden weegs/ vnd in gleichem Gewicht/ daß es auff der Protestirenden Seyten / nicht nur eine / sonder gar vil Monströse/ zwenköpffige/ vnd vngewore Kirchen habe: in bedencken / daß sowol die genantte Euangelische/ als Reformirte, Weltliche hohe Obrigkeiten ins gemain (sie seyen gleich Könige / Churfürsten/ Fürsten/ Grafen/ Stätt / oder Edelleut) ihnen die Jurisdiction vnnnd Vottmässigen Obergewalt eines Kirchen Hauptis / in ihren Kirchen/ selbst zumessen / das Regiment in allen zur Kirchen gehörigen Sachen/ wie ihre Kirchen Ordnungen / Catechismi, vnd Religions Mandata bezeugen / völliiglich vnd lödliglich führen / vnnnd eben das im Werck gegen ihren Particular- Kirchen üben vnnnd vollziehen / was wir Catholische dem nachgesetzten Haupt Christi / in der Allgemainen Kirchen zuschreiben. Wann es derowegen ihrem Geduncken nach bey vns Catholischen vnrecht ist/ warumb soll es bey ihnen recht seyn?

Zum Exempel/ wem ist vnwissend / was Gestalt Weyland der Durchleuchtigste König Jacobus in groß Britannien Anno 1603 zu London im Synodo, den Primat vnd die Oberhochheit ober alle Kirchen vnnnd Religions- Sachen / seiner Königreichen / ihm hab selbst zugesignet? Suprema in Ecclesiam Anglicanam authoritas Regiæ Maiestati asserenda est, lautet der erste Canon desselben Synodi: Die höchste Authoritet vnnnd Gewalt ober die Englische Kirch/ soll der Königl. Mayest. zugeschrieben werden/ vnd derselben zugehörig sein. Vnd daß diser Canon hierdurch alles/ was so wol Ordinis, als Jurisdictionis ist / vnd nichts / so der Kirchen zuständig / außgenommen werde / verstanden wölle haben / geben die Constitutiones, vnnnd Canones Ecclesiastici, wie sie zu London Anno 1604. bey Ioanne Norton gedruckt / klar zu erkennen / in welchen er mäntiglich/ das ist den Kirchen dieneren vnd dem Volek Ordnung vnd Satzungen von den Sacramenten / vom Predigambt / vnnnd Gottesdienst/

dienst/ von Glaubenssachen/ von Ceremonien, vom geistlichen Chor,
gerichte vnnnd Censuren, &c. gewisse Ordnung vnnnd Satzungen für-
schreibt. Vnnnd daß diß der König befuegt seye / seind deswegen vil
Apologia vnd Schrifften / theils von dem König selbst / theils von
seinen Iuristen vnd Theologis außgangen. * Wider welche Becanus
in Manuali lib. 5. cap. 19. Bellarminus vnnnd andere Catholische ge-
schriben.

Dieses Gewalts aber hat nicht allein höchstermelter König Iaco-
bus, sonder auch seine Vorfahrer Henricus VIII. vnnnd die Königin
Elisabetha sich vnderfangen. Dahero als erstermelter Königin auff ein
Zeit einem Abgesandten des Königs in Frankreich (wie Pierre Mar-
thieu, bey dem Besoldo, in Dissert. Politico- Iuridica, de Maieft. in
genere cap. 3. erzehlet) einen Tanz gehalten / vnd darbey selbst mitge-
tanzt: auch der Abgesandte befragt ward / was er darvon hielte / gab
er zur Antwort: In veritate, Caput Ecclesiæ Anglicanæ bene
saltat. In der Warheit/ das Haupt der Engelländischen
Kirch tanzt wol.

Was nun in Engelland geschehen / das geschah auch in der Chur
Pfalz Heydelberg / vnd geschicht noch in Hessen/ Kassel / vnd andern
der Protestirenden Orthen / in welchen man Iure Regio, oder Iure
Principis, das ist / Krafft Landsfürstlicher / vnd territorial Oberkeit/
in alle geistliche Sachen sich einmisset / vnnnd nicht weniger Gewalts
in der Religion sich anmasset / als bey den Catholischen der Pabst je-
mals gethan.

Eben dieses höchsten Kirchengewalts haben auch die Herren Sta-
den / in ihrem Anno 1617. vnd 1618. gehaltenen Synodo zu Dort-
recht/ sich vnderfangen / in dem sie denselbigen Prouinzen gewisse Kir-
chen Satzungen fürgeschriben / die Religions Streit zwischen den Re-
monstranten vnd Contra Remonstranten wegen der prædestination,
abgeurtheilet / vnd die Arminianer verdammet: gestalten die Acta des-
selben Synodi Nationalis, zu Leyden / Anno 1620. gedruckt / darvon
Zeugnuß geben. Welcher Gewalt auch in dem Decreto Ordinum
Hollandiæ, pro Pace Ecclesiarum, de Anno 1614. (bey dem Besoldo
in Dissert. Politico- Iuridica, an obgeregtem Orth) versochten wird.

*
Vide A-
lex. Irui-
ni Scoti
Libellum
de Iure
Regni.
Lugd.
Bat. 1627
Richard.
Harris in
Concord.
Anglica-
na, Da-
uid. Parisi
Præfat.
Dedicat.
Commens-
tariorum
Osea ad
Mauritiū
Landgra.
Hassia. &
Tractat.
de Iure
Regum
ac Princ.
cont. Pap.
q. ult.
Zepper 2.
de Legi-
bus Mo-
saicis c. 2.
Præfat.
monit.
Regis.

Ingleichen/ als zwischen den ChurSachsischen/ vnnnd Hessen/ Darmstattischen eines/ vnd den Württembergischen Theologis anders theils/ vmb das Jahr 1618. sich wegen der Vbiquitet, oder Allenthalbenheit der Menschheit Christi/ gar grobe Spän erhoben/ vnnnd die Sachen so weit kommen/ daß sie einander beyderseits grausamer Irthumb vnd Ketzereyen bezüchtiget/ (massen ich in Manuali Lutheranorum vndem 244. biß auff das 444. Blat erweisen) haben ihr Churfürstl. Durchl. in Sachsen/ vermittelst ihres angegebenen hohen Oberkeitlichen Kirchengewalts/ eine Entscheidung derselben Glaubenssach/ vnder dem Titul/ Solida, Verboq; Dei, & libro Concordiæ congrua Decisio, &c. lassen außgehen/ vnnnd allen Theologis ihrer Chur: vnnnd Fürstenthumben/ mit hohem Ernst durch beygesetztes Mandat gebotten/ derselben Decisio zu geleben vnd beyzustimmen: die Wort des Mandats lautten also. Nostri igitur officij, quod diuinitus Nobis iniunctum: & mandati illius, quo Christianæ Ecclesiæ Cura Summa, ceu Nutritio fideli, Nobis præcipitur, memores, meritò in eam curam diligenter incumbimus, vt inprimis Dei Verbum purè & sincerè doceatur, &c. Demnach Wir Vns Vnsers von Gott auferlegten Ampts/ auch des Befehls/ wo durch Vns die höchste Versorgung der Christlichen Kirchen/ als einem trewen Nährer/ anbefohlen wird/ erinnern/ lassen Wir Vns billich fleissig angelegen sein/ daß vorderist das Wort Gottes rein vnd vnverfälschet gelehret werde/ &c. Vnd am End: Controuersiam hanc examinari ac definitiuè decidi curauimus: Wir haben lassen disen Stritt erörtern/ vnd definitiuè decidiren. das ist/ endlich entscheiden. Gedruckt zu Leipsig/ 1624. welche Decisio den Württembergischen Theologis gar nicht gefallen/ wie ihre Amica Admonitio super Decisione Saxonica, zu Tübingen auch Anno 1624. geruckt/ bezeuget. Dann fol. 12. 13. vnd 14. andten sie sehr stark/ daß dise Weiß zu decidiren in Glaubenssachen/ der Gewissens

sens Freyheit ganz entgegen/ vnnnd von dem Luther zu
Wormbs auff dem Reichstag/ da man hab wöllen von
seiner Lehr vtrhailen/ mit allen Kräfften sene widerspro-
chen worden. Derowegen er sich rund erkläret/ daß das
ganz Römische Reich hierin kein ainiges Vrtheil zuspre-
chen habe/ wöll auch sein Lehr von keinem Menschen
judiciren lassen. Wann auch von der weltlichen Oberkeit den
Tübingisch: vnd Stutgardischen Prædicanten dazumal (wie ich glaub-
würdig berichtet worden) nicht wer ein Biß eingelegt worden/ wurden
sie sich statilich gerochen haben.

Bald hernach/ als sich zu Danksig noch ein anderer gar hefftiger
ReligionsZanck/ durch M. Hermannum Rhatman, von der heiligen
Schrift/ vnd derselben wunderbarlichen Effecten, die sie sowol in dem
Gebrauch/ als außser desselben/ würcken soll/ entstanden/ haben darüber
höchstermelt die Ihre Churfürstl. Durchl. in Sachsen/ abermal auß
Oberkeitlichen Churfürstlichen Gewalt eine Entschendung/ dessen
Streits vnder dem Titul (der reinen/ wahren Evangelischen
Kirchen/ &c. Theologen, widerholete/ richtige/ gründli-
che/ vnd vnwiderlegliche Lehr/ von der heiligen Schrift/
der Rhatmannischen Schwärmeren entgegen gesetzt/ &c.
Zu Lelpsig Anno 1629. außfertigen lassen/ vnnnd allen ihren Professo-
ren, Pastoren, &c. bey solcher Lehr zu bleiben/ alles Ernsts anbefohlen.

Vnd damit nit kundte gesagt werden/ als sene solches nur seiner
Theologorum Vrtheil vnd Sentenz, thut höchstermeldter Churfürst
in seinem vorhergesetzten Mandat, §. Wann dann &c. sein aignes
vnd letztes Endvrtheil hinzu; ratificirt vnnnd bestetiget die Ratnung sei-
ner Theologen, sprechend/ daß sie keine newe/ sonder eben die
Lehr außgeföhret vnd widerholet/ welche in den Schrift-
ten Moses vnnnd der Propheten/ sowol der Apostel vnnnd
Euangelisten gegründet/ vnnnd in ihren Euangelischen

Glaubens Bekantnussen erkläret ist/ 1c. So gebieten Wir hiemit (laut das Mandat weiter) vnnnd wollen ernstlich/ daß alle Professoren, Superintendenten, Pfarrer / Diaconi, Rectoren der Schulen / in Summa alle vnnnd jede Lehrer in Kirchen vnnnd Schulen Unseres Churfürstenthumbs vnnnd Lande in dem Artickl von dem geoffenbarten heiligen Wort Gottes/ nach besagter Unserer Theologen wolgegründter Schrifft jezt vnnnd künfftig in Predigen/ Censuren, Lesen vnnnd Disputiren sich richten/ 1c.

Auff dise Weiß hat auch / Beyland der Durchleuchtigste Churfürst Sigmund von Brandenburg Anno 1614. den Lutherischen Glauben verdambt/ vnnnd den Calutnischen gut gehaißen vnnnd angenommen / gestalten auß dem sub dato den 24. Febr. desselben Jahrs/ zu Eöln an der Sprew/ vnder seinem Namen/ publicirten Mandat/ wie auch auß der zu Perlin den Landständen gegebenen Resolution (bey dem Leonardo Huttero in dem Caluinista Aulico-Politico altero, fol. 67.) zusehen.

Eben ein solche Warnung hat es mit anderen Fürsten/ Ständen/ vnnnd Städten im Röm. Reich/ wideriger Religion, derer keiner ist/ der in seinem Territorio vnnnd Gebieth / ober die Kirchen vnnnd Glaubenssachen nicht Richter sein/ vnnnd nach seinem Gefallen die Religion vor seinen Vnderthanen gehalten werden wölle.

Seind aber diß nicht lautter / vnnnd eben solche Stuck / welche der Gegentheil an dem Pabst für so hochsträfflich / ärgerlich/ vnnnd abschewlich haltet/ vnnnd deswegen ihnedem AntiChrist nennet/ auch bezüchtiget/ er wölle dem Sohn Gottes gleich seyn/ vnnnd ober die Gewissen der Menschen / mit Fürschreibung / was sie glauben sollen/ durch Zwang vnnnd Gebott herrschen vnnnd Dominiren?

Sagen sie die Kirch werde von ihnen nur ministerialiter vnnnd Dienstweiß regieret; so sagen wir diß auch von dem Pabst; ist also die Retorsion der Einred wider sie noch bey Kräfften; oder/ die Einred ist auch wider vns von Unkräfften. Dann warumb solt es ein Monstrum,

trum, vnd zweyköpffiges Wunderthier sein/ wann die ganze Allgemaine Kirch/ neben dem unsichtbaren Christo/ noch ein sichtbares Statthalter Haupt hat/ vnd sol kein Monstrum, vnd zweyköpffiges Wunderthier sein/ wann ein jede Particular Kirch/ ja ein jedes Königreich/ Fürstenthumb/ Grafschafft/ zc. neben Christo noch ein anders Statthalter Haupt hat/ wie bey dem Gegentheile bräuchig/ vnd in Übung ist?

Vnd kombt Drittens vns Catholische noch auch dises zur Newer/ daß wir die vnlaugbare heilige Schrift für vns haben; daß nemlich Christus die Regierung seiner Kirchen/ nicht der weltlichen Obrigkeit/ sondern den Apostlen/ vnd insonderheit dem heiligen Petro, dessen ordentliche Successores vnd Nachfolger in Apostolischen Sitz die Römische Bischöffe seynd/ habe auffgetragen/ da er ihme den Gewalt der Schlüssel gegeben/ Matth. 16. auch gesprochen: Binde meine Schaaß: Ioan. 21. v. 17. Gestalten dann von Anfang die Kirche etlich hundert Jahr/ wie Weltkündig/ nicht von den Keyseren/ noch Königen/ so dazumal noch Heydnisch/ vnd gar keine Glieder der Kirchen waren/ sonder allein von den Apostlen vnd Bischöffen/ auch in particulari ist guberniret worden.

Wann derohalben die König vnd weltliche Potentaten/ bey dem Widertheile/ gar keinen geistlichen Gewalt die Kirchen zu regieren von Christo/ oder den Apostlen/ durch rechtmessige Folg empfangen/ noch deswegen für sich einigen Buchstaben auß der Schrift aufflegen können/ schließt sich vnwiderleglich/ daß auch die von ihnen bestellte Kirchendiener vnd Seelsorger keinen wahren geistlichen Gewalt haben/ sonder des Hirtenambts vnrechtmessiger Weiß sich vndernemen/ vnd sowol im Nachmal/ als Absolution, lautter Nulliteten begehen; angesehen/ daß sie allen ihren Gewalt/ sie nennen ihn/ wie sie wollen; er sey gleich interna, oder externa, Ordinis, oder Iurisdictionis, atnig vnd allein von ihrer weltlichen Oberkeit/ die solchen/ weil er vbernatürlich ist/ selbst nicht hat/ empfangen.

Vnd wird da vergebentlich fürgeschuht/ der geistliche Gewalt seye ein Anhang des weltlichen: welche viler Politicorum vnd Iuristen Meinung.

Dann

Dann I. Zu der Apostel Zeit hat die weltliche Oberkeit ihren Gewalt vöellig gehabt/ wie sie ihn iehunder hat/ vnd hat doch keinen geistlichen Gewalt gehabt/ die Kirch zu regieren: sonst weren die Kenser/ Tiberius, Caius, Claudius, Nero, Vespasianus, vnnnd ihre Nachkommen/ aber nicht die Apostel/ wahre KirchenRegenten gewesen: ja es hetten die Apostel den Kenser wider die Gebühr/ einen Eingriff in ihre Gerechtsame gethan/ da sie die KirchenAempter bestellt/ Bischöff an dñe vnd jene Orth/ mit ordenlichem Gewalt/ verordnet/ 2. welches der heilig Paulus durchauß nit zugibt. Dann er Actor. 20. v. 28. den älteren von Epheso, vnd nit den Königen gesagt: Euch hat der H. Geist zu Bischöffen gesetzt/ die Kirch Gottes zu regieren/ welche er mit seinem Blut erworben. So ist derothalben das Ampt die Kirch zu regieren der Bischöffen/ vnnnd nicht des weltlichen Magistrats.

II. Folgt keines wegs/ daß die Römische Kenser vnd König solchen Gewalt vber die Kirch im Geistlichen dazumal bekommen haben/ da sie zum Christlichen Glauben getretten/ vnd durch den Tauff seynd Christen worden. Dann der Tauff vnnnd Glaub machet zwar/ daß einer innerhalb der Kirchen/ vnnnd ein Glied derselben sey; machet aber darumb nicht/ daß er vber die Kirch/ vnnnd das Haupt/ oder Regent derselben sey.

III. Ist wider alle Vernunft/ daß das Göttliche von dem Menschlichen/ das Himmlische von dem Irdischen/ der Geistliche KirchenGewalt/ welcher zu einem vbernatürlichen End von Gott sonderbar gegeben wird/ auch sich vbernatürlicher Mitteln gebraucht/ von dem Weltlichen/ Natürlichen/ vnd Politischen Gewalt herrühre/ oder von Natur daran hange. Hat nicht Christus außtrucklich gesagt: Sein Reich seye nicht von diser Welt? Joan. 18. v. 36. durch sein Reich aber hat er das Geistliche Reich seiner Christlichen Kirch verstanden/ wie S. Augustinus erkläret. Darumb haben die Apostel Kirchensakungen/ ohne alles Zuthun des weltlichen Magistrats, vnerschrocken gemacht/ Actor. 15.

IV. Haben die H. Väter jederzeit sich darwider gesetzt/ wann

etwan

etwan die weltliche Oberkeit ihre Hand in die Kirchen Regierung hat
eigenes Gefallens zu weit schlagen wollen: wie wir in Fortsetzung dieser
Materi sehen werden.

V. So einer jeden weltlichen Herrschafft der Kirchen Gewalt
für sich selbst anhängig / vnd in Religions Stritten den Aufschlag zu
geben / zustehet; inmassen bey dem Gegentheil / vermög obangeregter
Exempeln / im Brauch ist / warumb wird von besagten Gegentheil sol-
cher Gewalt der höchsten weltlichen Oberkeit / dem Römischen Keyser
widersprochen? von wem haben im Römischen Reich / auff seine Weiß /
alle andere weltliche Herrschafften ihren oberkeitlichen / weltlichen Ge-
walt / als von dem Keyser? wann dann der Kirchen Gewalt / dem welt-
lichen anhängig / vnd eine consequenz desselben ist / folgt ja / daß auch
der Keyser denselben selbst habe / oder / da er ihne nicht hat / anderen kei-
nes weegs mittheilen könne.

Seynd nicht vnser Widerfacher bekantlich / vnd treiben es offe-
gar starck (damit sie nur können dem Pabst einen Abbruch thun) daß die
Christliche Keyser / Constantinus, Theodosius, Marcianus, vnd an-
dere solchen obersten Kirchengewalt gehabt / vnd Krafft desselben / die
Kirchen durch das ganz Römisch Reich mit Befehl vnd Ordnungen
regiret / die Keyser verdammet / die Glaubens Spaltungen haben auff-
gehbet? weil derohalben jetztiger Zeit die Römische Keyser im Römischen
Reich / so weit es sich erstreckt / dißfalls / noch eben denselben Gewalt
haben / welchen Constantinus, Theodosius, Marcianus, &c. gehabt /
warumb sollen sie nicht auch / wie jene (auff dem Fundament vnserer
Widerfacher) gegen ihren Vasallen, in Religions vnd Glaubenssa-
chen / disponiren / decidiren / befehlen vnd vrtheilen können? oder / sag
mir einer / wo / vnd wann / vnd durch was Autoritet, hat der Röm-
sche Keyser dieses Recht verlohren / wann solches seine Vorfahren am
Reich gehabt haben? oder / wie haben seine Vnderthanen im Römischen
Reich denselben bekommen / wann er denselben verlohren? Letztlich /
warumb soll auch dem Römischen Keyser in seinen eigenen Erblanden /
nicht zugelassen seyn / die Religion nach seinem Gefallen anzustellen /
wann ein jeder Reichs vom Adel (will von Ehr: Fürsten vnd Stän-
den geschweigen) kan ihme selbst solche Macht zumessen?

E

Sie

Sie wenden zwar ein / man seye dem Keyser in Religions vnd
 Gewissenssachen ganz nicht schuldig zu gehorsamen. Er habe kein
 Macht vber die Seelen. Der Glaub müste frey seyn; darvon ihre
 Bücher voll. Insonderheit hat Luther im andern Theil zu Iena,
 Anno 1563. bey Donat Richzenhayn / vnd Thoma Rebart teutsch
 gedruckt / am 199. Blat / solches starck verfochten. Vber Seelen
 (spricht er) kan niemand Gewalt haben / dann Gott. Vnd
 bald hernach: das weltliche Gewalt nicht solt haben den
 Glauben zu bieten / sondern von eusserlichen Güttern /
 dieselbe (Vnderthanen) zu ordnen vnd zu regieren auff Er-
 den. Item. Die Seel ist nicht vnder des Keyseris Gewalt.
 Er kan sie weder lehren / noch führen / weder tödten / noch
 lebendig machen / weder binden / noch lösen. vnd Fol. 200.
 Wann nun dein Fürst / oder weltlich Herr dir gebiet mit
 dem Pabst zuhalten / sonst / oder / so zu glauben / oder ge-
 biet dir Bücher von dir zuthun / solt du also sagen. Es
 gebühret Lucifer nit neben Gott zusetzen. Lieber Herr /
 ich bin euch schuldig zugehorchen mit Leib vnd Gut / gebie-
 tet mir nach etwer Gewalt maß auff Erden / so wil ich fol-
 gen. Heist ihr mich aber Glauben vnd Bücher von mir
 thun / so wil ich nicht gehorchen. Dann da send ihr ein
 Tyran / vnd greiffst zu hoch / gebietet / da ihr weder Recht /
 noch Macht habt. Eben dise Red führen alle andere protestiren-
 de; vnd bezeugen solches ihre begehrte Freystellungen / vnd auff den
 Reichstagen vbergebene / vilfältige Graumina. Item die Böhmishe
 Acten, vnd daß im Februario, Anno 1644. von dem Fürsten in St-
 benbürgen außgangene Manifest. Ist nun disem also / warumb wollen
 sie dann haben / daß ihre Vnderthanen in ihren Landen vnd Stätten /
 ihnen hierin zugehorsamen vnuerweigerlich schuldig seyen / wann sie
 selbst in solcher Sach / ihrem höchsten / weltlichen Oberhaupt / zugehor-
 chen nicht schuldig seynd? warumb schreiben sie in ihren Landen mänt-
 lich

gleich bey hoher Straff/ Maß vnd Ordnung vor / was ein jeder glauben vnd lehren solle / vnd wollen vom Keyser nicht leyden / daß ers ihnen vorschreiben solle? Ist dann die Regel Christi nicht mehr wahr / was du von anderen haben wilt / solst du auch anderen thun? Item du solst deiner Oberkeit gehorsam seyn. Wie ist auch die Religion vnd das Gewissen bey ihnen frey / wann nicht ein jeder glauben vnd lehren darff / was er wil / sonder was ihme die weltliche Obrigkeit gebiet? Fürwar baldt wird einer probiren / daß fünffte grad seyen / als daß dise Ding sich auffeinander reimen / vnd zusammen treffen.

Wie dann auch in dem ein öffentliche contradiction ist / daß sie in Glaubenssachen Entscheidung / Decisiones, vnd Endurtheil lassen außgehen / Synodalia Decreta auffsetzen / vnd alle die ihrige darzu wollen ernstlich verbunden haben / vnd doch dabeneben lehren / sie erkennen in Religions Strittigkeiten ganz keinen Richter als die heilige Schrifft; wie das gehaltenelste Colloquium zu Regenspurg Zeugnuß gibe.

I. Sagen sie / sie seyen Nutritij, vnd Ernährer der Kirchen / Maie 49. v. 23. vnd haben Krafft desselben Ambts / Macht / die Kirchen zu regieren / (wie dann Chur Sachsen in obangezognem Mandat zu solchem Ende / sich ein trewen Ernährer der Kirchen / nennet) so sagen wir / der Keyser sey auch ein solcher Nutritius, vnd zwar höherem Grad / als sie. So hat er dann eben den Gewalt / oder noch ein grösseren / als sie.

II. Warumb allegiren sie disen schönen Spruch auß der Schrifft nicht ganz? dann also lautet er. Die König werden deine Nährer / vnd die Königin deine Saugmütter seyn: sie werden mit vndergeschlagenem Angesicht dich anbetten / vnd den Staub deiner Füße lecken. Mit welchen Worten den Königen kein Übergewalt über die Kirch gegeben / sonder vielmehr angezeigt wird / daß sie sich grosser Demut gegen der Kirch befleissen / vnd derselben vnderthänig vnd gehorsamb seyn werden.

Massen dann / III. auch das Wörtlein Nährer / oder Nutritius,

tius, keinen oberkeitlichen Gewalt vnd Botsmässigkeit importiret/ vnd mit sich bringet; sondern allein eine Gutthätigkeit vnnnd Milde andeutet/ die man auch gegen den Armen/ welchen man sonst nichts zugebieten hat/ erzeiget.

I. Sagen sie weitlers/ Gott hab einer jeden Obrigkeit befohlen/ obacht zu haben/ vnd zuuerschaffen/ daß beyde Taffeln des Decalogi von ihren Vnderthanen gehalten werden. So gehet diß Gebott erstlich den Keyser auch an. Hat derowegen nicht weniger Gewalt/ als sie. Vnd ist ihnen vnmöglich/ daß sie etwas/ zu Bestärckung ihrer Meinung/ erdencken/ daß nicht auch für den Römischen Keyser/ vnd andere Catholische Könige vnd Potentaten/ in Frankreich/ Spanien/ 2c. die in ihren Landen etwa eine Religions Reformation fürnehmen/ könne fürgeschickt werden.

II. Wahr ist/ daß einer jeden weltlichen Obrigkeit obgelegen sey/ zuuersüegen/ daß beyde Taffeln des Decalogi, vnnnd also auch der Gottesdienst vnd das Kirchenwesen recht gehalten werde. Hierdurch aber wird ihnen nicht Gewalt gegeben/ in Glaubenssachen zu richten/ von der Lehr zu urtheilen/ 2c. sondern Gott hat allein den Apostlen vnd der wahren Kirchen diesen Gewalt gegeben; vnnnd diser Kirchen ist der weltliche Magistrat die Hülffshand/ oder Brachium seculare zurathen/ Schutz vnd Schirm zu leisten/ Krafft Göttlichen Gebotts schuldig. Ein anders aber ist die Handbierung vnd der Schutz des weltlichen Arms/ ein anders der geistliche Gewalt/ vnd die Regierung der Kirchen.

Nicht ohne ist/ daß im Deuteronomio cap. 17. v. 18. dem König die Ablesung des Göttlichen Gesetzes befohlen wird/ es stehet aber auch darbey/ daß er das Exemplar des Gesetzes/ von dem Leuitischen Priester nehmen vnd empfangen solle.

Auß diesem allem ist offenbar vnd am Tag/ wie vbel vnserer Widersacher in der Materi von dem Haupt der Christlichen Kirchen gegründet seyen/ davon sie so vil häßlich widereinander lauffende Sachen lehren/ vnd in dem sie ein ainziges Haupt der Kirchen vnbilliger Weiß verwerffen/ dem Leib Christi vil vnzahlbare/ vnd vngereächte/ nicht nur Manns: sonder auch Weibers Köpff auffsetzen/ wie in Engelland geschehen

geschehen; Ja nicht nur einen / sonder ganze Fuder vnnnd Heywägen voll der Anti Christen / wie sie reden / in die Kirchen Gottes einzuführen.

Die andere Einred.

I. Es ist ein Vnderscheid zwischen der allgemainen Kirch/ vnnnd zwischen den Kirchen einer Statt/ oder eines Lands. Dann ob gleich einer in politischen Sachen bewisen haben wurde / daß die Monarchische Regierung die beste/ so wurde er doch noch lang nit bewisen haben/ daß eben auch ein Monarch vber die ganze Welt sein müsse. Ebner Gestalt/ ob es schon gut/ daß dise/ oder jene Particular-Kirch/ nur durch ein Haupt allein registert werde/ so folgt doch nit/ daß man nur ein ainziges Haupt vber die Allgemaine Christliche Kirchen in der ganzen Welt haben müsse. Also hat Gott zwar den Bienen dise Natur einzeyplancket/ daß ein jeder Bienen schwarm seinen besonderen König habe/ aber es ist darumb kein General-König vber alle Bienen ins gemain vorhanden.

II. Es lasset sich auß dem/ daß in der Israelitischen Kirchen nur ain hoher Priester gewesen/ nicht schliessen/ daß auch in der Allgemainen Christlichen Kirchen nur ein General hoher Priester / oder Haupt auff Erden sein müsse. Dann jene Kirch war nur in einer ainzigigen Nation eingeschlossen/ dise aber erstreckt sich vber alle Nationen, vnnnd vnder alle Völcker: Daher ware ain Haupt genug/ die Jüdische Kirch zu registern; aber die Kirch der ganzen Welt zu registern/ darzu ist kein irdisches Haupt geschickt/ auch kein menschlicher Rucken stark genug/ &c.

III. Deswegen müssen auch die Widersacher zugeben / daß die andere Apostel/ auch Häupter der allgemainen Kirchen gewesen seyen/ wardurch sie stillschweigend bekennen / daß ein solcher grosser Gewalt einem Mann allein/ nicht habe anuertrawt werden können.

IV. Paulus Ephes. 4. erzehlet die Aempter in der Kirchen/ Christus habe gegeben zu Aposteln / andere zu Propheten/ &c. Vom Pabst aber sagt er weder da/ noch anderstwo nicht ein ainziges Wort.

Antwort.

I. Es ist freylich ein Vnderscheid zwischen der Allgemainen Kirchen/ vnd einer jeden particular-Kirchen. Dann dise ist nur ein Glied/ jene aber ist ein ganzer Leib; vnd daher hat jene eines General Obergens/ dise aber nur eines particular Vorstehers vonnöthen: gleich wie in einem Kriegsheer ein jeder Fahn/ vnd ein jedes Regiment/ seinen sonderbaren Hauptmann/ oder Obersten hat; nichts desto minder ist noch nothwendig/ daß ein Generalissimus vorhanden seye/ der das ganze Kriegsheer ordne/führe/regiere/ vnd gubernire; sonst ist nichts anders/ als ein verwirzte confusion, vnd eusserster Vndergang zu erwarten.

Wer wil auch zweiffeln/ wann in der ganzen Welt im politischen Wesen nur ein Haupte were/ vnd die Menschen sich darzu bequemen wolten/ auch dem Ehrgeitz nicht zuwil nachhengen/ daß solches an ihm selbst zur Ainigkeit vnd Ruhe sehr tauglich sein würde? wie vnder dem Keyser Augusto guten theils geschehen.

Das Exempel von den Bienen reimet sich daher gar nicht: vnd wird von der H. Schrifft vmbgestossen: welche außdrucklich die Allgemaine Kirch einem geordneten Kriegsheer/ einem ainigen Schaafstall/ einem Königreich/ einer Haußhaltung/ einem Menschlichen Leib/ vnd gar nicht einem Immenkorb/ oder Immen Geschwader vergleicht; Wardurch angedeutet wird/ daß ein ainiges Oberstes Haupte müsse vorhanden seyn/ welches dises Kriegsheer/ diß Königreich/ disen Schaafstall/ dise Haußhaltung/ disen Leib regiere.

Wil auch ein jeden verständigen vrthailen lassen/ ob nit mehr der H. Schrifft in ihren gegebenen/ vnd von Gott angegebenen vernünftigen Gleichnissen/ als dem Molinæo, mit seiner vnvernünftigen Gleichnuß zuglauben sey; welcher mit disem seinem Immenkönig letztlich auch probieren wurde/ daß der König in Engelland nicht köndte zugleich König in Schott: vnd Irland; noch der König in Hispanien, zugleich König zu Castella, Granata, vnd Portugall, &c. Noch der Römische Kayser/ zumalen auch König in Böhmen vnd Bngarn/ noch der König in Frankreich zugleich König in Frankreich vnd Navarra

varra sein/ welches ein offener Grund ist. Multi vnum Corpus sumus in Christo, sagt Paulus Rom. 12. Unser vil seynd eins in Christo/ solche Einigkeit ist nit bey den Jmmen.

Es hat zwar ein jeder Binsenschwarm seinen besondern König/ aber vnder allen Binsenschwarmen der ganzen Welt / ist kein solches vinculum vnitatis, oder Band der Einigkeit / wardurch sie alle durch einander verainiget / vnnnd in ein ganzes sülliches Corpus, oder Leib/ Gemeind / Republic vnd Königreich vnder einander verbunden werden / als wie die ganze Christenheit / deren Glider zweiffels frey / kräftiger seynd zusammen geknipft durch die Christliche Religion / als die vnuernüfftige Lther.

II. Die Israelitische Kirch ist ein Figur vnd Vorbedeutung der Christlichen Kirchen gewesen / wie Paulus 1. Corinth. 10. v. 11. bezeuget: solches alles widerfuhr ihnen zum Fürbild. So hat dann etlicher massen ein Gleichheit zwischen beyden Kirchen seyn müssen/ sovil es die Engenschafft einer jeden/ ohne absurditet erduldet. Es kan aber ohne alle absurditet gar wol seyn/ daß / gleich wie in der Israelitischen/ also auch in der Christlichen Kirchen ein ainziges / geistliches Oberhaupt / vnd hoher Priester sene.

Es kan auch Molinaus kein anders absurdum, oder vngereimtes Ding erdichten/ als daß er bloßlich färgibt / es sene vnmöglich/ daß ein ainziger Mensch/ die Kirch der ganzen Welt regiere: doch probiret er solches nit: vnd wird von dem Caluino, vnd anderen/ so wol Calvinisten / als Lutheranern / einer offbaren Unwarheit vberzeuget; welche ins gemein sagen vnd klagen / wie das reine Wort Gottes (ihrem falschen Fürgeben nach) so vil hundert Jahr in dem Pabstthumb/ welches durch die ganze Welt regieret/ sene vnder der Bandt verborgen bliben. Hat dann das Pabstthumb so lang in der ganzen Welt regieret / so hat auch der Pabst regiert; was aber einmal geschehen ist / das ist kein vnmöglich Ding/ vnd kan noch geschehen.

Molinaus redet hierin gleich von der Sach / als wie der jentige Jünger Christi Ioan 6. v. 9. gesagt: Es ist ein Knab da/ der hat fünff Gerstenbrod / vnnnd zwen Fisch: aber was soll das seyn

seyn für ein solche Mänge. Christus aber hat sich nichts irren lassen / sonder befohlen / das Volck nider zusehen vnd zuspessen; wie auch geschehen. Eben also / wann Christi Will ist / daß nur ein Schaaf stall seye / vnd nur ein Hirt (massen er Ioan. 10. v. 16. sich auff das deutlichst erklärt) wer kan zweiffeln / ob dise Sach möglich seye? hat mit der Erzengel Lucæ 1. v. 37. gesagt: Bey Gott ist kein Wort vnmöglich? So wird dann Christus auch den Segen vnd Genad ertheilen / auff daß sein Kirch also gubernirt werden könne / wie ers verordnet hat; bevorab weil ihme vil mehr an der Kirchen / als an allen zeitlichen Regimenten gelegen; vnd dan noch beweisen die Historiæ, daß vor Zeiten die Römische Keyser / den größten Theil der ganzen Welt allein regiert haben. Warumb soll dann diß im Geistlichen nicht seyn können? In noch fernerer Erwegung / das solches Kirchen Regiment / nit auff politischen / sonder Göttlichen Principijs vnd Fundamenten gegründet / vnd bey den Menschen / wann sie es einmal recht gefasset / mit grösserer Beständigkeit erhalten wirdet. Dann gesetzt / es sey im weltlichen Regiment vnmöglich / daß die ganze Welt von einem ainzigem Haupt regiert werde / so hat es doch im geistlichen Kirchen Regiment / welches wie gesagt / auff einem Göttlichen / vnd vbernatürlichen Fuß stehet / vil ein andere Matnung. Dann die Motiua, durch welche alle Rechtgläubigen zum Gehorsamb der Catholischen Kirchen / vnd ihres Oberhauptes bewegt werden / seind vil kräftiger / vnd stärker / weil sie Göttlich / vnd die Seel Seeligkeit betreffen / als die Ursachen / durch welche die Menschen angetrieben werden / ihrer weltlichen Oberkeit sich zu vnderwerffen: vnd darumb seind sie auch williger / vnd beständiger zu allem dem / was ihnen die Catholische Kirch befiehlt. Wir sehen heutiges Tags / wie daß vil hundert tausent Menschen / die zuvor gar wild waren / in India, China, Iaponia, vnd anderen gar weit entlegenen Königreichen / in der newen Welt / zum Catholischen Glauben bekehrt werden / welche sich alle der Catholischen Kirchen gutwillig vndergeben / vnd von dem Römischen Pabst in aller Sittsamkeit regiren vnd guberniren lassen. Sehen derohalben mit Augen / vnd greiffen mit Händen / daß diser Einwurff des Gegentheils nichtig / vnd von Unkräften seye.

III. Was

III. Was gestalt die Catholische zugeben / daß auch die andere Apostel / Häupter der Allgemainen Kirchen gewesen seyen / werden wir hernach bald sehen : folgt aber durch auß nit / daß wir darumb bekennen / es habe ein so grossen Gewalt / einem ainzigem Mann nicht können vertrawt werden. Wer waißt nit / das omne Principium graue? ein jeder Anfang schwär ist? weil dann die Welt weit vnd breit / hat Christus zu balderer Außbreitung des Euangelij, dem H. Petro, welchem er den ordinari Obergewalt gegeben / solche extra ordinari Beyhülff / durch die andere Apostel / ganz vorsichtiglich verordnet: jedoch nicht anderst / als daß dannoch die andere Apostel (als Schäßlein Christi) von der general Sorg / die dem Petro, Ioan. 21. allein gegeben / nicht allerdings befreyet worden.

IV. Es ware kein Noth / daß Paulus Ephes. 4. eben des Pabsts mit Namen Meldung thun solte / sintemal gar genug ware / daß er der Aposteln vnd Hürten ins gemain gedacht hat. Nun aber war S. Peter (dessen Nachfolger der Pabst ist) auch ein Hirt vnd ein Apostel / vnnnd zwar der Fürnembste / vnd ordinari Apostel vnd Hirt; weil er allein / vnd sonst kein anderer Apostel / in seinem Apostel Ampte ordenliche Successores haben wurd. Wann derhalben Paulus gesage / Christus habe etliche gegeben zu Aposteln / andere zu Propheten / andere zu Evangelisten andere zu Hürten vnnnd Lehrern / hat er ohne zweiffel den fürnembsten vnder den Aposteln auch begriffen / ob er schon kein Vnderscheid ainiges Grads / oder Hochheit vnder den Aposteln / daselbsten gemacht: wie er dann dorten auch nit sagt / das vnder den Hürten einer höher seye / als der ander; ohneracht S. Paulus wol wüßte / daß er dem Tito vnd Timotheo nicht gleich / sonder vber beede seye; denen er auch zu gebieten hatte / vnd würcklich gebotten hat. Dahero auch bey dem Gegenthail einer dem anderen wird vorgesetzt; ob schon etliche nur gemaine Pfarrer vnnnd Prædicanten / andere aber Speciales, Superintendenten, vnnnd general Superintendenten. Ja in Engelland auch etliche Bischöff vnnnd Erzbischöff genennet werden: Daruon doch S. Paulus an disem Orth kein meldung gethan. Solle darumb das Superintendenten vnd general Superintendenten Amte vnrecht sein?

D

Die

Die dritte Einred.

I. Das Buch von der Hierarchia Ecclesiastica; welches Dionysius Arcopagita gemacht haben soll/ erzehlet die Kirchenämpter/ vnd beschreibet gar eigentlich die äusserliche Verfassung vnnnd Ordnungen der Christlichen Kirchen: redet aber von keinem höheren Grad oder Staffel der Kirchenämpter/ als allein von dem Ampt eines Bischoffs/ vber ein Particular-Kirch. Wann nun einer von der Hierarchia, oder von der Geistlichen Reichs/ vnd Regiments Verfassung ein Buch machet/ vnd thut des Hierarchæ vnd Obersten Potentaten/ der das Regiment darüber führen solle/ kein meldung/ so ist es eben souil/ als wann einer von der Monarchi oder einem Königreich schreibe/ vnd thete keines Monarchen oder Königs erwehnung.

II. Da auch die Kirch zu der Apostelzeiten etwas von einem solchen allgemainen Haupt gewußt/ wurden sich die Aposteln/ die nach Petro im Leben geblieben/ alsbald zusamen gethan/ vnnnd ein anderen Pabst an sein statt/ vnd zwar auß ihrem eignen Mittel erwöhlet haben/ vnd die Erwöhlung nit dem Volck vnd Clerisey zu Rom gelassen haben. Diß ist nit geschehen. Ergo

III. Wann diese höchste Macht vber die allgemaine Kirchen soll gültig sein/ so muß Christus dieselbe haben eingesetzt/ vnd die Succession außdrücklich befohlen haben. Aber Christus hat diß nicht befohlen. Moses war zwar ein Fürst/ Gesatzgeber vnd Priester in Israel angesetzt/ aber er hat darumb keinen Successorem in selbigen Aemptern gehabt/ dieweiles Gott nicht befohlen hatte. Also vnnnd auß ebenmäßiger Ursach haben Joannes der Tauffer/ vnnnd die Aposteln Joannes, Jacobus, Philippus, Paulus, &c. in ihrem Apostelampt keine Successoren gehabt/ vnd hier haben wir vnseren Widersacher im Geträng/ vnd im Sack/ in dem wir von ihnen begehren/ sie sollen vns ein ainigze Erklärung/ welche der H. Geist Christus gethan/ oder einen Spruch auß Gottes Wort vorziehen/ in welchem stehe/ daß Petrus ein Successorem in seinem Apostel Ampt/ oder Primat haben solle.

IV. Petrus hat zwey Lehr: vnd tröstliche Sendbrieff/ vnd zwar den einen kurz vor seinem Todt abgehen lassen. Da herter billich sollen
Nach

Nachrichte der Kirchen thun / daß er seinen Nachfolger am Apostelambe
benant / vnd ihm vor seinem Absterben das Regiment vber die allge-
maine Kirchen vbergeben haben wolte / deme sich jederman mit schuld-
gem Gehorsamb solle vnderwerffen. Aber davon hat ihm Petrus nicht
traumen lassen / 2c.

Antwort.

I. Daß Dionysius Areopagita das geistliche Reich der Kirchen/
für ein Monarchisches Regiment gehalten / wird auß dem bewisen / die-
weil er im angezogenen ganzen Buch / dasselbe mit der Hierarchi, so im
Himmel ist / auß seine Maß / vergleicht. Nun aber ist auß seinem
Buch de coelesti Hierarchia Sonnenklar / daß das himlische Reich ein
Monarchisches Regiment sey / darinnen Gott der höchste Monarch /
die mittlere Chör der Engel durch die Oberste / vnd die leystere durch die
mittlere regiert / guberniert / erleuchtet vnd laitet / so ist dann / nach des
Dionysij Meinung / auch das Kirchen Regiment / ein Monarchisches
Regiment: dessen höchster Bischoff vnd Monarch / ist Christus Jesus /
wie zusehen. cap. 5. part. 1. de Eccles. Hier. Diweil aber Christus
jetz der Kirchen nicht mehr sichtbarlich bewohnet / hat er nothwendig
einen hinterlassen / durch welchen er die Kirchen regieret: vnd disen
Statthalter nennet Dionysius cap. 3. de diuin. nom. mit Namen Pe-
trum, vnd haisset ihn supremum decus, & antiquissimum Theolo-
gorum columnen, oder wie andere dolmetschen / culmen; Die höch-
ste Stierd / vnd die älteste Saul der Theologen (das ist der
Aposteln) oder den höchsten Gipffel derselben. Darauf zusehen/
daß Dionysius auch vnder den Aposteln ein Vnderscheid gemachet /
vnd Petrum höher / als alle andere geachtet. Diweil dann Dionysius
de Hierarch. Eccles. cap. 5. parte 1. gar außdrucklich sagt: Ista quidem
diuinitatis sacrosancta Lex est, vt per prima, ad augustissimam ipsius
lucem sequentia subuehantur: Dis ist der allerheiligste Will
vnd Befehl Gottes / daß durch die erste / oder Oberste / die
Nachfolgende / zu seinem gloriwürdigsten Reich gebracht
werden; deutet er genugsamb an / daß auch im Kirchen Regimente /
D ij die

die Verwaltung vnder den Vorstehern nicht alle gleich / sonder daß etlicher mehr Gewalt / als der ander habe / biß auff den Obersten.

Vnd ist nicht wahr / daß Dionysius von keinem höhern Ambt / als allein eines Bischoffs vber ein Particular Kirchen Meldung thue. Dann cap. 1. parte 1. de Eccles. Hierarch. da er von den Apostlen redet / haisset er sie sanctissimos principes nostros, vnd sacerdotalis muneris Duces, vnserer heiligste Fürsten / vnnnd des Priesterlichen Ambts Führer. Es muß aber auch Molinaus geständig sein / daß die Apostel nicht nur Bischoff vber ein Particular Kirchen gewesen seyen / sonder ein grössers vnd höhers Ambt gehabt haben: so muß er dann auch bekennen / daß Dionysius nicht nur von dem Bischoff Ambt / vber ein Particular Kirchen Meldung gethan; vnd er also einer Vnwahrheit vberwisen sey.

II. Die vbrige Apostel seynd zur Zeit des Ableibens des H. Petri in der ganzen Welt / so weit von einander zerstreuet / vnnnd mit solchen Geschäften beladen gewesen / daß nit möglich war / dieselbe mit Verlassung / vnnnd Gefahr ihrer Schäßlein / zusammen zubringen. Dann wer hette allen mit einander den Todt Petri, bevorab bey der grossen Furi der Neronianischen Verfolgung / zuwissen gemacht? Wie hette auch der Clerus zu Rom erfahren mögen / wo ein jeder Apostel sich befinde? wie hetten alle Apostel sicher damals gen Rom kommen künden? wie lange Zeit hette sowol die Kirch zu Rom / als alle andere Apostolische Kirchen ihrer Hürten müssen beraubt sein? Was hetten die Ketzer / welche an allen Orten / auch schon selbigmal Fewr eingelegt / vnnnd Lermen gemacht / entzwischen den Newglaubigen / vnd der ganzen Kirchen / in Abwesenheit der Apostel / für vnfüglichen Schaden zufügen können? Vber diß / so ist der Gewalt der anderen Apostel vber die ganze Welt / nicht ein Ordinari Gewalt / wie des H. Petri, sonder ein extraordinari Befelch gewesen. Derhalben auch gesetzt / daß sie von dem Todt Petri weren alsbald verständigt worden / wurden sie sich doch nit in das Ordinari Apostelampt eingemengt / noch demselben nachgetrachtet / sonder der Ordnung Christi / vnnnd des H. Petri ihren Gang gelassen haben. In noch fernerer Erwegung / daß vil auß den heiligen

Altvats

Altväteren/ sonderlich Hieronymus lib. 1. in Iovin. & cap. 52. in Isaiam Rufinus præfat. Recognit. Tertull. de præscript. Clemens lib. 7. Const. Apost. cap. 37. Anacletus Epist. 1. Alex. Epist. 1. Damasus in vita Petri; bezeugen es habe S. Petrus ein Kleins vor seinem Tode selbst Anordnung gethan/ wer ihm im Ampt solte succedieren; was hat es dann einer weiteren Wahl von den anderen Aposteln bedörffet?

III. Was Christus versprochen vnd befohlen habe/ da er Matth. 16. gesagt / du bist Petrus/ 16. vnd Joan. 21. wende meine Schaaf/ 16. wird hernach erkläret/ vnd bewisen werden/ daß also gar nicht zu zweiffeln/ Christus habe diese Succession eingesetzt. Daß aber Moyses keinen Successorem im Priesterthumb gehabt/ ist darumb geschehen/ dieweil er nur ein extraordinari. Priester ware/ gleich wie das Apostelampt für die ganze Welt/ bey den andern Apostelen ein extraordinari Gewalt war: Dem Aaron aber seynd andere im Ampt succediert vnd nachgefolgt/ dieweil er ein Ordinari. Gewalt/ gleich wie S. Petrus gehabt hat: Vnd ist Molinaus in diesem Exempel wider sich selbst; Dann eben darauß sehen wir gar fein/ warumb S. Petrus in seinem Apostolat Nachkömbling/ die andere Apostel aber keine gehabt haben. Gestalten Molinaus selbst pag. 262. 6. Wir gestehen/ bekennen; diejenige/ welche an denen Orthen/ wo die Apostel geprediget/ in der Seelsorg ihnen nachgefolgt/ seyen nicht ihre Successores im Apostolat, sonder nur im Bischoffsampt/ vber dieselbige Particular Kirchen gewesen. Dessen Molinaus kein andere Ursach kan anzeigen/ als/ dieweil das Apostolat bey ihnen ein extraordinari Gewalt war/ wie bey dem Moyses das Priesterthumb: Sintemal in allen Ordinari. Gewalten sonst die Succession pflegt statt zu haben.

Vnd stoffet sich Wittakerus wider Bellarminum ganz grob/ da er vermañet/ ein jedes extraordinari Ampt seye grösser vnd höher/ als das Ordinari Ampt: welches nit wahr ist. Dann in einer Vniuersitet, hat es auch extraordinari Professores; an Königlischen vnd Keyserlichen Höfen extraordinari Legaten: wer hält aber diese für höher/ als die Ordinari Legaten vnd Professores.

28 Discurs, vom sichtbaren Haupt der Allgemeinen Christl. Kirchen.

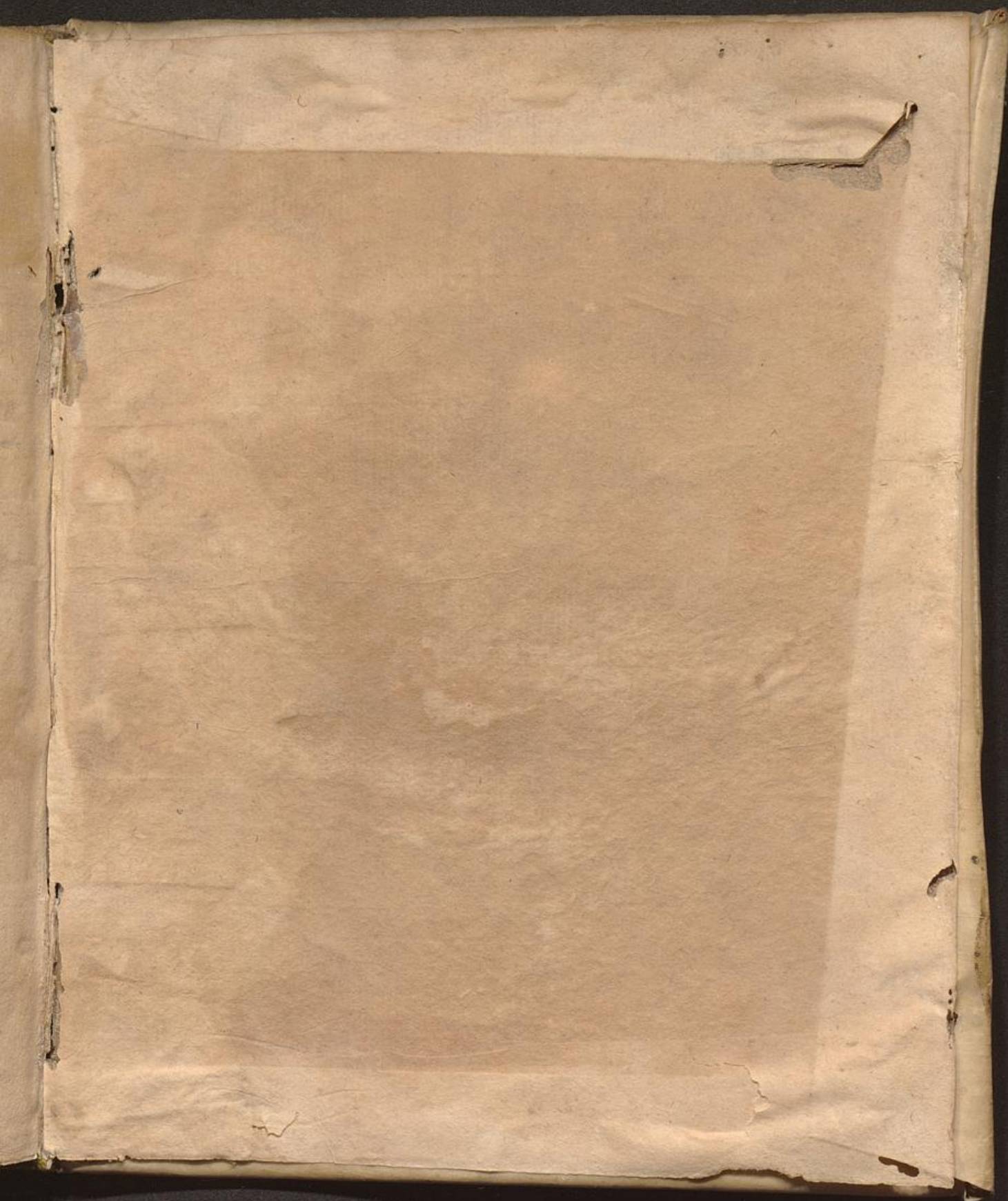
Es ist auch die schöne Einigkeit der Caluinischen Prædicanten
hie zu mercken/ Dann Molinaus sagt an diesem Orth/ Moyſes ſeye auch
Priester gewesen/ fol. 261. 6. Daran wil: diß laugnet Sibrandus lib.
3. de Pontif Rom cap. 4. contra Bellarminum, durch alle Bänck: wie
bey dem Gretſero in Defenf. Bellarmin. ibid. zuſehen.

Daß aber Moyſes für gröſſer gehalten worden/ als Aaron, iſt
nicht daher kommen/ dieweil er ein extraordinari Priester war/ ſon-
dern dieweil er ſonſten ein particular gröſſern Gewalt in Führung vnd
Regierung deß Volck's Iſrael/ vnnnd auch ober den Aaron ſelbs von
Gott ohne Mittel empfangen hat. Die andere Apoſtel aber gegen
Petro gerechnet/ haben kein gröſſern/ ſonder in etlichen Stücken gerin-
gern Gewalt gehabt: maſſen wir hernach werden erweiſen.

Joannes der Täuſſer/ hat keines Succelloris bedörfft; ſein Ampt
war ein pur lauters Personal Ampt/ vnnnd allein auff ein kleine Zeit dem
Joanni von Gott anbefohlen/ daß er den Weeg dem HErrn durch
ſein Buß/ Predig vnnnd Täuſſ/ wie er ſelbs bekennet hat / vorberette.
Nach diſer Verzichtung hat es gehaiſſen; Illum oportet crescere, me
autem minui, Chriſtus ſoll wachsen/ Joannes aber abnem-
men.

IV. Wann Petrus in ſeinen Sendſchreiben etwas von ſeinem
Primat, vnnnd Succellion geſchriben hette/ wurden es die Caluinisten vnnnd
Lutheraner eben ſo wenig glauben/ als jezt; ſonder als bald ſagen / diß
weren falſche Brieff; S. Petrus hab ſie nicht geſchriben: oder/ er ſeye
in ſeiner eignen Sach partheyiſch geweſen; gleich wie ſie von den Send-
brieffen viler heyligen Pabſten/ vnnnd die Lutheraner von der andern E-
piſtel S. Petri ſagen. So hat dann S. Petrus eben recht geſhan/
daß er diß zuſchreiben vnderlaſſen; Bevorab weil ihm
dazumal von dem Primat niemands keinen
Stritt gemacht.

E N D E.





Th

1331